

# Winterdienst in Mainz

Schoppen und Streuen bei Schnee und Eis

## Kurz und bündig

Dieses Faltblatt informiert Sie darüber:

- wie es um die Schneeräum- und Streupflicht bestellt ist.
- welche Streumittel die geeignetsten sind.
- welche Aufgaben der Winterdienst der Stadtreinigung Mainz übernimmt.



## Wann besteht die Schneeräum- und Streupflicht?

Werktags (montags bis samstags) von 7 bis 21 Uhr,  
sonn- und feiertags von 8 bis 20 Uhr.

Schnee, der in der Nacht gefallen ist, muss werktags bis spätestens 7 Uhr bzw. sonn- und feiertags bis spätestens 8 Uhr geräumt werden.

Bei anhaltendem Schneefall ist das Räumen und Streuen zu wiederholen.



## Weitere Informationen:

Tel.: 0 61 31/12 34 56, [www.eb-mainz.de](http://www.eb-mainz.de)  
[stadtreinigung@stadt.mainz.de](mailto:stadtreinigung@stadt.mainz.de)

Impressum: Eigenbetrieb Stadtreinigung Mainz, Zwerchallee 24, 55120 Mainz

Bildnachweise: Stadtreinigung Mainz

Druck: 4/2024

Stadtreinigung Mainz  
Zwerchallee 24  
55120 Mainz  
[www.eb-mainz.de](http://www.eb-mainz.de)



## Schneeschippen und Streuen auf Gehwegen...

... gehört zu Ihren Pflichten als Grundstückseigentümer:in. Die Stadtreinigung räumt und streut Straßen und Wege im Stadtgebiet abgestuft nach Priorität, aber keine Bürgersteige und Fußwege (außer entlang städtischer Grundstücke). Ihre Räum- und Streupflicht sollten Sie nicht auf die leichte Schulter nehmen, denn: Rutscht ein Passant vor Ihrer Tür aus, können Sie zur Verantwortung gezogen werden.

### Wo muss geräumt und gestreut werden?

Auf allen öffentlichen Gehwegen.

### Wer muss der Schneeräum- und Streupflicht nachkommen?

- Eigentümer- und Nutzer:innen bebauter und unbebauter Grundstücke.
- Eigentümer:innen solcher Grundstücke, die hinter einem direkt an die öffentliche Straße und Gehweg angrenzenden Grundstück liegen und die ihren Zugang auf diesem vorderen Grundstück haben.
- **Achtung:** Übertragen Eigentümer:innen die Pflicht z.B. auf Mieter:innen oder einen Dienstleister, müssen sie trotzdem kontrollieren, ob diese der Aufgabe nachkommen. Die Eigentümer:innen werden somit nicht vollständig aus der Verantwortung entlassen.



Schnee räumen gehört zu den Pflichten von Anwohnern

### Was muss getan werden?

Das muss geräumt und bestreut werden:

- Auf Gehwegen mindestens ein Streifen von 1,50m Breite. Ist ein Gehweg schmaler als 1,50m, dann ein Streifen von wenigstens 1m.
- In Straßen, die breiter als 5,50m und ohne Gehwege sind, ein Streifen von 1,50m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- In Straßen, die schmaler als 5,50m und ohne Gehwege sind, ein Streifen von wenigstens 1m Breite.
- Schließen Parkplätze, Bänke, Pflanzgruppen oder ähnliche Einrichtungen an die Grundstücksgrenze an, ein Streifen von 1,50m Breite um diese Einrichtungen herum.
- Befindet sich ein Fußgängerüberweg oder eine Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs vor einem Grundstück, dann der Zugang hierzu.
- Eis auf den Gehwegen muss aufgehackt und das Eis in Straßenrinnen beseitigt werden.
- Schnee und Eis aus angrenzenden Grundstücken dürfen nicht auf Gehwegen und Fahrbahnen abgelagert werden.

### Streumittel

Zuerst einmal: Das Streuen von Salz oder sonstiger auftauenden Streumittel ist verboten!

In Mainz, wie auch in den meisten anderen Kommunen, ist der Einsatz von Salzen (z.B. NaCl, MgCl) auf öffentlichen Wegen verboten und gilt als Ordnungswidrigkeit. (Straßenreinigungssatzung §7, Abs.1.)

Auf Gehwegen darf nicht mit Salz gestreut werden, denn gelöstes Streusalz versickert und

- schädigt Bäume und andere Pflanzen,
- beeinträchtigt über das Grundwasser die Trinkwasserqualität,
- führt zu Korrosion an Metallen und
- kann Verletzungen an Tierpfoten verursachen.

Die Alternative sind abstumpfende Streumittel:

Benutzen Sie z. B. Lava, Sand, Splitt oder Granulat mit dem blauen Umweltengel.

Diese abstumpfenden Mittel verringern die Rutschgefahr auf Schnee und Glatteis, ohne der Umwelt zu schaden. Außerdem wirken sie auch bei allen Minustemperaturen.



Lava oder Sand eignen sich hervorragend zum Bestreuen der Gehwege.

**Generell gilt:** Die Flächen vor den Grundstücken müssen so von Schnee und Eis befreit werden, dass eine durchgehend benutzbare Verkehrsfläche entsteht.

Nach dem Abtauen empfiehlt sich das baldige Wegfegen der Streugutreste vor allem bei solchen Materialien, bei denen auf schnee- und eisfreiem Untergrund wegen der rundlichen Form (Roll-Effekt) eine erhöhte Rutschgefahr für Fußgänger:innen und Radfahrende nicht auszuschließen ist. Und falls direkt neben dem Fußweg ein Fahrradstreifen verläuft, sollte man scharfkantiges Streugut vorsorglich vermeiden, damit die Reifen keinen Schaden nehmen.



### Und die Stadtreinigung?

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, wird von der Stadtreinigung auf den Straßen mit Feuchtsalz gestreut. Dank moderner Technik durch grammgenaue Dosierung sind die Salzmengen pro m<sup>2</sup> jedoch erheblich geringer als beim Streuen per Hand. Zudem fließt das Salzwasser in die Kanalisation ab und belastet so nicht das umgebende Grün und das Grundwasser.